

# > Änderungen & Vergleich

Die wesentlichen Änderungen im Überblick



# Verbraucherinformationen 2025

## Die wesentlichen Änderungen im Überblick



Mehr Sicherheit, mehr Klarheit.

Neue Leistungen in der Privat-, Dienst- und Amtswie Tierhalterhaftpflicht!

 <b>Privathaftpflicht</b>	<b>Stand 15.11.2024</b> 	<b>Stand 01.01.2025</b> 
<b>Auslandsaufenthalte</b> A5-6.24	(4) bei einem vorübergehenden Auslandsaufenthalt außerhalb Europas eingetreten sind.	(4) bei einem vorübergehenden Auslandsaufenthalt außerhalb Europas <b>ohne zeitliche Begrenzung</b> eingetreten sind.
<b>NEU</b> <b>Persönlichkeits- und Namensrechtsverletzungen (ohne Urheberrechtsverletzungen)</b> A1-6.26 A4-6.32 A5-6.38	NEU	<b>A1-6.26</b> <b>Persönlichkeits- und Namensrechtsverletzungen (ohne Urheberrechtsverletzungen)</b>  <b>A1-6.26.1</b> Versichert ist die gesetzliche Haftpflicht des Versicherungsnehmers wegen Schäden – auch Vermögensschäden, die weder durch Personen- noch durch Sachschäden entstanden sind – ausschließlich aus Persönlichkeits- und Namensrechtsverletzungen, insofern besteht auch Versicherungsschutz für immaterielle Schäden, nicht jedoch aus der Verletzung von Urheberrechten. Auf diese immateriellen Schäden finden die Bestimmungen über Personenschäden Anwendung.  Der Versicherer ersetzt auch <ul style="list-style-type: none"><li>• Gerichts- und Anwaltskosten eines Verfahrens, mit dem der Erlass einer einstweiligen Verfügung gegen den Versicherungsnehmer begehrt wird, auch wenn es sich um Ansprüche auf Unterlassung oder Widerruf handelt;</li><li>• Gerichts- und Anwaltskosten einer Unterlassungs- oder Widerrufsklage gegen den Versicherungsnehmer.</li></ul>

# Verbraucherinformationen 2025

## Die wesentlichen Änderungen im Überblick



Stand  
15.11.2024



NEU

Stand  
01.01.2025



### A1-6.26.2

Versicherungsschutz besteht auch für Versicherungsfälle im Ausland.

Aufwendungen des Versicherers für Kosten der gerichtlichen und außergerichtlichen Abwehr der von einem Dritten geltend gemachten Ansprüche, insbesondere Anwalts-, Sachverständigen-, Zeugen- und Gerichtskosten, werden – abweichend von A1-5.5 – als Leistungen auf die Versicherungssumme angerechnet.

Die Leistungen des Versicherers erfolgen in Euro. Soweit der Zahlungsort außerhalb der Staaten, die der Europäischen Währungsunion angehören, liegt, gelten die Verpflichtungen des Versicherers mit dem Zeitpunkt als erfüllt, in dem der Euro-Betrag bei einem in der Europäischen Währungsunion gelegenen Geldinstitut angewiesen ist.

A1-6.22 findet keine Anwendung.

### A1-6.26.3

Vom Versicherungsschutz ausgeschlossen sind

(1) Ansprüche wegen Schäden, die dadurch entstehen, dass der Versicherungsnehmer bewusst

- Persönlichkeits- und Namensrechte verletzt (z. B. absichtlich herbeigeführter Shitstorm, Mobbing),

# Verbraucherinformationen 2025

## Die wesentlichen Änderungen im Überblick



Privathaft-  
pflicht

Stand  
15.11.2024



NEU

Stand  
01.01.2025



- unbefugt in fremde Datenverarbeitungssysteme/ Daten-netze eingreift (z. B. Hacker-Attacken, Denial of Service Attacks),
- Software einsetzt, die geeignet ist, die Datenordnung zu zerstören oder zu verändern (z. B. Software-Viren, Trojanische Pferde);

(2) Versicherungsansprüche aller Personen, die den Schaden durch bewusstes Abweichen von gesetzlichen oder behördlichen Vorschriften oder durch sonstige bewusste Pflichtverletzungen herbeigeführt haben.

(3) Ansprüche wegen der Verletzung von Datenschutzgesetzen durch Verarbeitung personenbezogener Daten. Der Versicherungsschutz hierfür richtet sich nach A1-6.24.1.

(4) Ansprüche, die in engem Zusammenhang stehen mit

- massenhaft versandten, vom Empfänger ungewollten elektronisch übertragenen Informationen (z. B. Spamming),
- Dateien (z. B. Cookies), mit denen widerrechtlich bestimmte Informationen über Internet-Nutzer gesammelt werden sollen.

A1-2.3 findet keine Anwendung.

# Verbraucherinformationen 2025

## Die wesentlichen Änderungen im Überblick



Privathaft-  
pflicht

Stand  
15.11.2024



Stand  
01.01.2025



NEU

**Anfeindung, Schikane,  
Belästigung,  
Ungleichbehandlung  
oder sonstige  
Diskriminierung**

A1-6.27  
A4-6.33  
A5-6.39

NEU

**A1- 6.27**

**Anfeindung, Schikane, Belästi-  
gung, Ungleichbehandlung oder  
sonstige Diskriminierung**

**A1-6.27.1**

Versichert ist die gesetzliche  
Haftpflicht des Versicherungsneh-  
mers wegen Schäden auch Ver-  
mögensschäden, die weder durch  
Personen- noch durch Sachschä-  
den entstanden sind – ausschließ-  
lich aus Anfeindung, Schikane,  
Belästigung, Ungleichbehandlung  
oder sonstige Diskriminierung,  
insoweit besteht auch Versiche-  
rungsschutz für immaterielle  
Schäden. Auf diese immateriellen  
Schäden finden die Bestimmun-  
gen über Personenschäden An-  
wendung.

Der Versicherer ersetzt auch

- Gerichts- und Anwaltskosten eines Verfahrens, mit dem der Erlass einer einstweiligen Verfügung gegen den Versicherungsnehmer begehrt wird, auch wenn es sich um Ansprüche auf Unterlassung oder Widerruf handelt;
- Gerichts- und Anwaltskosten einer Unterlassungs- oder Widerrufsklage gegen den Versicherungsnehmer.

# Verbraucherinformationen 2025

## Die wesentlichen Änderungen im Überblick



Privathaft-  
pflicht

Stand  
15.11.2024



NEU

Stand  
01.01.2025



### A1-6.27.2

Versicherungsschutz besteht auch für Versicherungsfälle im Ausland.

Aufwendungen des Versicherers für Kosten der gerichtlichen und außergerichtlichen Abwehr der von einem Dritten geltend gemachten Ansprüche, insbesondere Anwalts-, Sachverständigen-, Zeugen- und Gerichtskosten, werden – abweichend von A1-5.5 – als Leistungen auf die Versicherungssumme angerechnet.

Die Leistungen des Versicherers erfolgen in Euro. Soweit der Zahlungsort außerhalb der Staaten, die der Europäischen Währungsunion angehören, liegt, gelten die Verpflichtungen des Versicherers mit dem Zeitpunkt als erfüllt, in dem der Euro-Betrag bei einem in der Europäischen Währungsunion gelegenen Geldinstitut angewiesen ist.

A1-6.22 findet keine Anwendung.

### A1-6.27.3

Vom Versicherungsschutz ausgeschlossen sind

(1) Ansprüche wegen Schäden, die dadurch entstehen, dass der Versicherungsnehmer bewusst

- eine Person anfeindet, schikaniert, belästigt, ungleichbehandelt oder diskriminiert (z. B. absichtlich herbeigeführter Shitstorm, Mobbing)

# Verbraucherinformationen 2025

## Die wesentlichen Änderungen im Überblick



Privathaft-  
pflicht

Stand  
15.11.2024



NEU

Stand  
01.01.2025



- unbefugt in fremde Datenverarbeitungssysteme/ Datennetze eingreift (z. B. Hacker-Attacken, Denial of Service Attacks),
- Software einsetzt, die geeignet ist, die Datenordnung zu zerstören oder zu verändern (z. B. Software-Viren, Trojanische Pferde);

(2) Versicherungsansprüche aller Personen, die den Schaden durch bewusstes Abweichen von gesetzlichen oder behördlichen Vorschriften oder durch sonstige bewusste Pflichtverletzungen herbeigeführt haben.

(3) Ansprüche wegen der Verletzung von Datenschutzgesetzen durch Verarbeitung personenbezogener Daten. Der Versicherungsschutz hierfür richtet sich nach A1-6.24.1.

(4) Ansprüche, die in engem Zusammenhang stehen mit

- massenhaft versandten, vom Empfänger ungewollten elektronisch übertragenen Informationen (z. B. Spamming),
- Dateien (z. B. Cookies), mit denen widerrechtlich bestimmte Informationen über Internet-Nutzer gesammelt werden sollen.

# Verbraucherinformationen 2025

## Die wesentlichen Änderungen im Überblick

 Privathaftpflicht	Stand 15.11.2024 	Stand 01.01.2025 
	NEU	(5) Ansprüche aus Benachteiligung. Der Versicherungsschutz hierfür richtet sich nach A1-6.25.  A1-2.3 findet keine Anwendung.
<b>NEU</b> <b>Nachhaltiger Schadensersatz durch Reparatur</b> A1-4.1 A4-4.1 A5-4.1 A6-4.1	NEU	<b>Nachhaltiger Schadensersatz durch Reparatur</b> Bei Sachschäden wird die Durchführung einer Reparatur als nachhaltiger gegenüber einer Neuanschaffung angesehen. Der Versicherer ersetzt auf Wunsch des Versicherungsnehmers auch die Reparaturkosten, die über die gesetzliche Haftpflicht hinaus gehen, sofern sie entstanden sind und nachgewiesen werden. Der Versicherungsnehmer ist insoweit nicht zur Schadenminderung nach B3-2.2.1 verpflichtet.  Diese Mehrleistung erfolgt im Rahmen der vereinbarten Versicherungssummen und beträgt 20 % der berechtigten Schadensersatzverpflichtungen, höchstens 5.000 EUR.  Es erfolgt eine Anrechnung auf die pauschale Versicherungssumme je Versicherungsfall sowie auf die Jahreshöchstersatzleistung.

# Verbraucherinformationen 2025

## Die wesentlichen Änderungen im Überblick



### Privathaftpflicht

#### Haftpflichtansprüche von Arbeitgebern, Dienstherrn oder Arbeitskollegen A1-6.17

Stand  
15.11.2024



#### Haftpflichtansprüche von Arbeitgebern, Dienstherrn

Versichert ist die gesetzliche Haftpflicht des Versicherungsnehmers für Schäden aus betrieblich und arbeitsvertraglich veranlassten Tätigkeiten für unmittelbar dem Arbeitgeber/Dienstherrn zugefügten Sachschäden.

Versicherungsschutz besteht im Rahmen der Versicherungssumme bis 2.500 EUR je Schadenereignis mit einer Selbstbeteiligung in Höhe von 150 EUR je Schadenfall.

Vom Versicherungsschutz ausgeschlossen sind Haftpflichtansprüche wegen Schäden an Land-, Luft- und Wasserfahrzeugen.

Stand  
01.01.2025



#### Haftpflichtansprüche von Arbeitgebern, Dienstherrn oder Arbeitskollegen

Versichert ist die gesetzliche Haftpflicht des Versicherungsnehmers für Schäden aus betrieblich und arbeitsvertraglich veranlassten Tätigkeiten für unmittelbar dem Arbeitgeber/Dienstherrn oder den Arbeitskollegen zugefügten Sachschäden.

Hierzu zählen auch Ansprüche aus Sachschäden, welche an den zur Verfügung gestellten Arbeitsmitteln (Laptops, Tablets etc.) entstehen.

Versicherungsschutz besteht im Rahmen der Versicherungssumme bis 2.500 EUR je Schadenereignis mit einer Selbstbeteiligung in Höhe von 150 EUR je Schadenfall.

Vom Versicherungsschutz ausgeschlossen sind Haftpflichtansprüche wegen Schäden an Land-, Luft- und Wasserfahrzeugen.

# Verbraucherinformationen 2025

## Die wesentlichen Änderungen im Überblick



Privathaftpflicht

**Haftpflichtansprüche von Arbeitgebern, Dienstherrn oder Arbeitskollegen**  
A4-6.18  
A5-6.18

NEU

**Tätigkeitsschäden**  
A6-6.7.1

Stand  
15.11.2024



### Haftpflichtansprüche von Arbeitgebern, Dienstherrn

Versichert ist die gesetzliche Haftpflicht des Versicherungsnehmers für Schäden aus betrieblich und arbeitsvertraglich veranlassten Tätigkeiten für unmittelbar dem Arbeitgeber/Dienstherrn zugefügten Sachschäden.

Versicherungsschutz besteht im Rahmen der Versicherungssumme bis 10.000 EUR je Schadenereignis.

Vom Versicherungsschutz ausgeschlossen sind Haftpflichtansprüche wegen Schäden an Land-, Luft- und Wasserfahrzeugen.

### Schäden durch Bearbeitung fremder Sachen (Tätigkeitsschäden)

Versichert ist die gesetzliche Haftpflicht des Versicherungsnehmers wegen Tätigkeitsschäden. Versicherungsschutz besteht im Rahmen der Versicherungssumme bis 5.000 EUR je Schadenereignis mit einer Selbstbeteiligung in Höhe von 250 EUR je Schadenfall.

Stand  
01.01.2025



### Haftpflichtansprüche von Arbeitgebern, Dienstherrn oder Arbeitskollegen

Versichert ist die gesetzliche Haftpflicht des Versicherungsnehmers für Schäden aus betrieblich und arbeitsvertraglich veranlassten Tätigkeiten für unmittelbar dem Arbeitgeber/Dienstherrn oder den Arbeitskollegen zugefügten Sachschäden.

Hierzu zählen auch Ansprüche aus Sachschäden, welche an den zur Verfügung gestellten Arbeitsmitteln (Laptops, Tablets etc.) entstehen.

Versicherungsschutz besteht im Rahmen der Versicherungssumme bis 10.000 EUR je Schadenereignis.

Vom Versicherungsschutz ausgeschlossen sind Haftpflichtansprüche wegen Schäden an Land-, Luft- und Wasserfahrzeugen.

### Schäden durch Bearbeitung fremder Sachen (Tätigkeitsschäden)

Versichert ist die gesetzliche Haftpflicht des Versicherungsnehmers wegen Tätigkeitsschäden.

Versicherungsschutz besteht im Rahmen der Versicherungssumme bis 10.000 EUR je Schadenereignis.

# Verbraucherinformationen 2025

## Die wesentlichen Änderungen im Überblick



Privathaftpflicht

Stand  
15.11.2024



Stand  
01.01.2025



NEU

Haus- und Grundbesitz

A1-6.3.2  
A4-6.3.2  
A5-6.3.2

NEU

(11) aus der Unterhaltung einer Geothermie-Anlage;

Eine Geothermie-Anlage ist eine Anlage, in der Erdwärme dem Untergrund entnommen wird. Alle oberirdischen Anlagenteile gehören nicht zu der Geothermie-Anlage im Sinne dieser Bedingungen. Satz 1 und Satz 2 gelten gleichermaßen für Flächengeothermie und Geothermie mittels Bohrung.

Versichert ist die gesetzliche Haftpflicht des Versicherungsnehmers wegen Schäden ausschließlich im Zusammenhang mit Flächengeothermie-Anlagen (z. B. Erdkollektoren, Erdwärmekörbe).

Falls Geothermie-Anlagen, die mittels Bohrung errichtet werden oder wurden, versichert werden sollen, kann der Versicherungsschutz durch besondere Vereinbarung im Versicherungsschein oder in seinen Nachträgen erweitert werden.

Der Ausschluss in A1-7.7 (Überschwemmungen) findet keine Anwendung.

# Verbraucherinformationen 2025

## Die wesentlichen Änderungen im Überblick

 Tierhalterhaftpflicht	Stand 15.11.2024 	Stand 01.01.2025 
<p><b>NEU</b></p> <p><b>Nachhaltiger Schadensersatz durch Reparatur</b> A1-4.1</p>	NEU	<p><b>Nachhaltiger Schadensersatz durch Reparatur</b></p> <p>Bei Sachschäden wird die Durchführung einer Reparatur als nachhaltiger gegenüber einer Neuanschaffung angesehen. Der Versicherer ersetzt auf Wunsch des Versicherungsnehmers auch die Reparaturkosten, die über die gesetzliche Haftpflicht hinaus gehen, sofern sie entstanden sind und nachgewiesen werden. Der Versicherungsnehmer ist insoweit nicht zur Schadenminderung nach B3-2.2.1 verpflichtet.</p> <p>Diese Mehrleistung erfolgt im Rahmen der vereinbarten Versicherungssummen und beträgt 20 % der berechtigten Schadensersatzverpflichtungen, höchstens 5.000 EUR.</p> <p>Es erfolgt eine Anrechnung auf die pauschale Versicherungssumme je Versicherungsfall sowie auf die Jahreshöchstersatzleistung.</p>
<p><b>NEU</b></p> <p><b>Schäden an gemieteten, geliehenen, gepachteten oder geleasteten Sachen</b> A1-6.3</p>	NEU	<p>(6) sonstigen beweglichen Sachen (z. B. Hunderucksäcke, Hundeschwimmwesten, Geschirre, Krankenschuhe, Inhalationsgeräte, Leinen, Reit- und Pflegezubehör und Sättel.) Die Versicherungssumme hierfür beträgt je Versicherungsfall 10.000 EUR im Rahmen der Versicherungssumme. Die Höchstersatzleistung für alle Versicherungsfälle eines Versicherungsjahres beträgt 20.000 EUR.</p>

# Verbraucherinformationen 2025

## Die wesentlichen Änderungen im Überblick

 <b>Tierhalterhaftpflicht</b>	Stand 15.11.2024 	Stand 01.01.2025 
<p><b>NEU</b></p> <p><b>Ehrenamtlicher Einsatz</b> A1-6.4</p>	NEU	<p><b>Ehrenamtlicher Einsatz</b></p> <p>Versichert ist die gesetzliche Haftpflicht aus dem unentgeltlichen Einsatz des versicherten Tieres bei</p> <ul style="list-style-type: none"><li>• ehrenamtlichen Tätigkeiten</li><li>• Veranstaltungen und Vereinszwecken</li></ul> <p>und als</p> <ul style="list-style-type: none"><li>• Therapie-, Assistenz- oder Besuchstier</li><li>• Rettungs- oder Suchtier</li></ul> <p>Mitversichert gilt auch die Überlassung des Tieres zu diesem Zweck an Dritte.</p>
<p><b>NEU</b></p> <p><b>Beruflicher Einsatz / Gewerbliche Nutzung / Schulhund</b> A1-6.5 A1-6.5.1 A1-6.5.2</p>	NEU	<p><b>Beruflicher Einsatz/Gewerbliche Nutzung</b></p> <p><b>A1-6.5.1</b></p> <p>Versichert ist die gesetzliche Haftpflicht des Versicherungsnehmers aus der freiberuflichen Nutzung des versicherten Tieres</p> <ul style="list-style-type: none"><li>• als Therapie-, Assistenz- Schul- oder Besuchstier,</li><li>• als Rettungs- oder Suchtier,</li><li>• zu Zuchtzwecken,</li></ul> <p>sofern nicht Versicherungsschutz über einen anderen Haftpflicht-Versicherungsvertrag besteht. Versicherungsschutz besteht nur, wenn der Gesamtjahresumsatz von 2.500 EUR nicht überschritten wird.</p> <p><b>A1-6.5.2</b></p> <p>Versichert ist die gesetzliche Haftpflicht des Versicherungsnehmers aus der dienstlichen Nutzung zu therapeutischen Zwecken (Schulhund), sofern nicht Versicherungsschutz über einen anderen Haftpflicht-Versicherungsvertrag besteht.</p>

# Verbraucherinformationen 2025

## Die wesentlichen Änderungen im Überblick



### Tierhalterhaftpflicht

Stand  
15.11.2024



Stand  
01.01.2025



**NEU**

### Besitzstandsgarantie A1-6.11

NEU

#### Besitzstandsgarantie

Sollte sich bei einem Schadenfall herausstellen, dass der Versicherungsnehmer durch die Vertragsbedingungen zur Tierhalterhaftpflicht-Versicherung des Vorvertrags beim vorherigen Versicherer in Bezug auf den Versicherungsumfang bessergestellt gewesen wäre, wird die Haftpflichtkasse nach den Versicherungsbedingungen des letzten Vertragsstandes des direkten Vorvertrags regulieren. Der Versicherungsnehmer hat in diesem Fall die Bedingungen des Vorversicherers zur Verfügung zu stellen. Die Besitzstandsgarantie gilt nur insoweit, dass

- ununterbrochen Versicherungsschutz bestand;
- die bei der Haftpflichtkasse versicherte Versicherungssumme die Höchstersatzleistung darstellt.

Darüber hinaus gilt die Besitzstandsgarantie nicht für Schäden im Zusammenhang mit

- im Ausland vorkommenden Schadenereignissen;
- beruflichen und gewerblichen Risiken;
- vorsätzlich herbeigeführte Versicherungsfällen;
- Haftpflichtansprüchen, soweit sie aufgrund Vertrags oder Zusagen über den Umfang der gesetzlichen Haftpflicht des Versicherungsnehmers hinausgehen;

# Verbraucherinformationen 2025

## Die wesentlichen Änderungen im Überblick

---

 Tierhalterhaftpflicht	Stand 15.11.2024 	Stand 01.01.2025 
	NEU	<ul style="list-style-type: none"><li>• gesetzliche Erfüllungsansprüchen;</li><li>• Haftpflichtansprüchen des Versicherungsnehmers selbst;</li><li>• Haftpflichtansprüchen aus Risiken, die der Versicherungs- oder Deckungsvorsorgepflicht unterliegen;</li><li>• Assistance-Dienstleistungen;</li><li>• Beitragsbefreiungen bei Arbeitslosigkeit und/oder Arbeitsunfähigkeit.</li></ul>

